

**Konzept
der Schulsozialarbeit**

Grundschulverbund

Freiligrathschule/Remmighausen

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Detmold-Primarstufe

Hauptstandort Detmold – Süd: Berliner Allee 50, 32756 Detmold
Teilstandort Remmighausen: In der Fried 13, 32760 Detmold

Schulleitung: Marion Petereit
Schulsozialarbeiterin: Viktoria Garnjost

Juni 2016

Einführung

Anspruch des Konzeptes

Das hier vorliegende Konzept ist in der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, den SchulsozialarbeiterInnen (sowohl den städtischen als auch den vom Land oder über das Matching-Prinzip angestellten SchulsozialarbeiterInnen) und den Schulen (SchulleitungInnen und LehrerInnen) der Stadt Detmold entstanden. Es ist die Weiterentwicklung des bereits verabschiedeten RAHMENKONZEPTES FÜR SCHULSOZIALARBEIT DER STADT DETMOLD VOM 20.03.14.

Die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Sowohl gesellschaftliche als auch familiäre (Sozialisations-) Bedingungen unterliegen derartig dem Wandel, dass für Kinder und Jugendliche ein unterstützendes System geschaffen werden muss, das an dem Lebensort ansetzt, an dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit verbringen.

Auf der Grundlage der UN- Kinderrechtskonvention §28 „Recht auf Bildung/Berufsausbildung“ und §29 „Bildungsziele/Bildungseinrichtungen“ möchte die Stadt Detmold die Bildungschancen aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener verbessern und betreibt in diesem Sinne den Ausbau der Schulsozialarbeit. Den Schulen soll dadurch ein eigenständiges sozialpädagogisches Instrument zur Unterstützung, Beratung und Anregungen zum sozialen Lernen gegeben werden. Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit, deshalb ist es der Stadt Detmold wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen resp. alle am Lebensraum Schule Beteiligte einen zuverlässigen und kontinuierlichen Ansprechpartner haben.

Ein besonderes Merkmal der Schulsozialarbeit in Detmold ist deren Anbindung an den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) als Teil der multiprofessionellen Teams. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes können in Krisensituationen schnell effektive Lösungsansätze beraten und erarbeitet werden. Dadurch gelingt es, ein zusätzliches Angebot der Jugendhilfe zu institutionalisieren, das nachhaltig vernetzt ist und kurze Wege in die Unterstützung (z.B. HzE, u.a.) ermöglicht. Dem Bundeskinderschutzgesetz §4 „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“ soll in diesem Zusammenhang besonders Rechnung getragen werden.

Die Schulsozialarbeit nimmt eine immer wichtiger werdende Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule ein.

Des Weiteren haben die Schulen gute Bedingungen für Schulsozialarbeit geschaffen.

Diese sich ergänzenden Rahmenbedingungen machen Schulsozialarbeit höchst effektiv.

Definition Schulsozialarbeit:

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert.

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/ oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptieren SchulsozialarbeiterInnen Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule.“(vgl. Drilling 2009, S.95.)

Schulsozialarbeit versucht, die Schüler und Schülerinnen in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, sich neu entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln. (vgl. Kreft/ Mielenz (Hrsg.) 1996, S. 56)

Rechtliche Grundlagen

Der rechtliche Rahmen, der die Arbeit der Schulsozialarbeiter regelt, setzt sich aus Teilen des SGB VIII und des Schulgesetzes NRW zusammen. Im SGB VIII § 1; § 81; §11 und § 13 werden die Rechte auf Erziehung, die Elternverantwortung und die Aufgaben der Jugendhilfe bestimmt. Der Auftrag der Jugendhilfe ist, Kindern und Jugendlichen positive Lebensbedingungen zu schaffen und durch eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Kinder zur Selbstbestimmtheit zu befähigen und eine gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement zu fördern. Besonders hervorzuheben ist auch, dass Schulsozialarbeit einen Ausgleich bei sozialen Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen als primäres Ziel hat. Das Schulgesetz NRW gibt außerdem direkt den schulischen Rahmen für Schulsozialarbeit vor. Dort werden Bereiche, wie die Schulentwicklungsplanung, Teilnahme an wichtigen Gremien (Lehrerkonferenzen) und die direkte Beteiligung der Schulsozialarbeit in Bezug auf den Erziehungsauftrag festgelegt.

Teile der Gesetzestexte sind im Anhang hinzugefügt. Siehe Anhang Seite 15 – 16

Ziele und Zielgruppe der Schulsozialarbeit

Die Ziele der Schulsozialarbeit lassen sich in vier unterschiedliche Bereiche aufschlüsseln. Zunächst liegt der Fokus in Bezug auf die Schülerschaft nahe. Schwerpunkt der Schulsozialarbeit im Grundschulverbund Freiligrathschule / Remmighausen liegt in der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung seiner Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören eine enge Begleitung in Alltags- oder Lebenssituationen im Bereich der Schule, aber auch in Bezug auf die Familie. Ziel ist es, eine emotional stabile Persönlichkeit durch Angebote der Prävention, Partizipation und der Förderung von Konfliktfähigkeit zu erwirken. Angebote zur konstruktiven Konfliktlösung und Förderung der sozialen Kompetenzen sind Kernaufgaben der Schulsozialarbeit des Grundschulverbundes.

Bezogen auf die Institution Schule hat die Schulsozialarbeit des Grundschulverbundes gezielte Themenschwerpunkte gesetzt. An erster Stelle steht hier die Unterstützung der Lehrkräfte in schwierigen Situationen mit Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsalltag und die damit verbundene Elternarbeit. Die Bildung eines multiprofessionellen Teams, bestehend aus Lehrkräften, der Schulleitung, Erzieherinnen der OGS und der Schulsozialarbeit hat sich in schwierigen Fällen bewährt. Des Weiteren ist es Ziel der Schulsozialarbeit, eine Sensibilisierung und Aufklärung der Lehrkräfte bei gemeinsamen Problemen, wie Aggressivität, Verweigerung oder Ängste in der Schülerschaft zu thematisieren. Ebenso hat Schulsozialarbeit die Aufgabe eine kulturelle und soziale Integration in Zusammenarbeit mit der Schule zu erarbeiten. Dazu hat die Schulsozialarbeit eine Art „Brückenfunktion“, da sie durch ihre Vernetzung zu anderen Institutionen, wie dem Jugendamt der Stadt Detmold und anderen Kooperationspartnern schnell Verbindungen herstellen kann.

Die Ziele der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Eltern des Grundschulverbundes sind einerseits Förderung der Erziehungskompetenzen durch eine vertrauensvolle Beratung und der Abbau von Ängsten und Befürchtungen gegenüber der Institution Schule. Andererseits stehen neben der Beratung und Unterstützung auch die Vermittlung an weitere Beratungsstellen und Hilfsangebote für Eltern und Familien.

Besonders wichtig ist zurzeit die Weiter- und Neuentwicklung eines gemeinsamen sozialpädagogischen Schulprofils der beiden Schulstandorte (Neuverbund der Grundschule seit August 2015). Ziel ist es, durch die aktive Mitwirkung (Schulsozialarbeit ist Teil der Steuergruppe) an der Entwicklung eines gemeinsamen Schulprofils auch die sozialpädagogische Fachkompetenz in der Öffentlichkeit zu zeigen. Des Weiteren soll die direkte Mitarbeit eine gute Verknüpfung von Angeboten im Bereich von Hilfen zur Erziehung, des Jugendschutzes und der Gesundheitsförderung sichern.

Handlungsfelder und Methoden der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit des Grundschulverbundes Freiligrathschule / Remmighausen unterteilt sich in mehrere Teilbereiche, die sich wie folgt in den Schulalltag einfügen.

Einzelfallhilfe

- Problemzentrierte Gesprächssituationen im Schulalltag (punktuell oder wiederholend mit einzelnen Kindern) ➤ *Offene Kontaktstunde bzw. nach Absprache / Termin*
- Problemanalyse mit den betroffenen Kindern (Schulstreitigkeiten, Probleme mit Lehrern oder im Elternhaus)
- Reflexionsgespräche zur Fremd- und Selbstwahrnehmung
- Hilfestellungen bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien in Konfliktsituationen
- Individuelle Förderung und Unterstützung benachteiligter Kinder, insbesondere in der sozialen Entwicklung ➤ *Teamgeister¹, Faustlos²*
- Unterstützung und Begleitung bei Bildungsübergängen (Kita - GS / GS – WS) ➤ *buddy³, KiSchu – Net (Kooperation mit allen Kitas des Verbundes)*
- Vermittlung oder Begleitung zu Behörden oder Beratungsstellen (Netzwerkarbeit)

Soziale Gruppe- und Projektarbeit

- Planung und Durchführung präventiver und spielpädagogischer Angebote zur Überwindung von Entwicklungsdefiziten oder Aufarbeitung von besonderer sozialer Problemstellungen. ➤ *Aktives Pausenangebot für alle Schüler; „Ich-schaffs“ – Programm nach Ben Fuhrmann⁴, „Teamgeister“⁶; Klassenrat; Soziale Gruppen (Mädchentanzgruppe)*
- Planung und Durchführung pädagogischer Projekte mit präventiver Ausrichtung zur Förderung der Lebenskompetenz ➤ *„Streitschlichter – Ausbildung“⁶; „Mein Körper gehört mir“ Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück⁷; Klasse 2000 „Stark und gesund in der Grundschule“⁸; Planung und Durchführung einer „Kindershow“ (Jedem Kind eine Bühne) an beiden Standorten*
- Gezielte Förderung und Unterstützung der Kinder mit Flüchtlingshintergründen. → *Gemeinsame Spielaktionen, individuelle Förderangebote*

1 Teamgeister Jahrgangsstufe 1 - 4 nach Ellen Wilms, Heiner Willms, Jitske Schulte

2 Faustlos Grundschule, Hogrefe Verlag Göttingen

3 buddy. e.V. - Forum neue Lernkultur

4 „Ich-schaffs“ – Programm nach Ben Fuhrmann

5 S.o.

6 Streitschlichterprogramm nach Gaby Petsch-Hodeck

7 „Mein Körper gehört mir!“ Interaktive Szenencollage der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück

8 Klasse 2000, Stark und Gesund in der Grundschule, Verein Programm Klasse2000 e.V.

Angebote und Unterstützungshilfen für Eltern

- Beratung und Elterngespräche in Bezug auf Erziehungsfragen \blacktriangledown *Feste Sprechstunden bzw. nach Absprache*
- Förderung der Erziehungskompetenz
- Vermittlung und Unterstützung von Leistungen zusätzlichen Hilfen (ambulante Erziehungsberatung; Jugendamt; Kreis Lippe; Schulpsychologischer Dienst)

B u T – Beratung (Leistungen für Bildung und Teilhabe)

- Beratungsgespräche in Bezug auf Leistungen und die Antragsstellung
- Direkte Hilfestellungen bei der Ausstellung der Anträge
- *Kontinuierliche Information über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets bei Elternabenden, festen Sprechstunden, Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen*

Angebote und Unterstützungshilfen für Lehrer

- Unterstützung in Elterngesprächen/ Informationsaustausch
- Hospitationen im Unterricht
- Erarbeitung zusätzlicher Förderung für Kinder mit sozial-emotionalen Schwächen (soziale Gruppen im Schulalltag)
- Schülerbezogene Einzelfallberatung und die Erstellung von individuellen Förder- und Entwicklungsplänen einzelner Schüler \blacktriangledown *Moderation oder Teilnahme an Fallberatungen/ Klassenkonferenzen*
- Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte \blacktriangledown *Mitwirkung im Unterricht: Sexualerziehung, Thema Freundschaft/ Mobbing*

Sonstige Handlungsfelder

- Kooperation mit außerschulischen Institutionen (Jugendamt Detmold, Kreis Lippe; Café Space, Helferkreis für Flüchtlinge in Remmighausen, Polizei, Vereine, Beratungsstellen, Arbeitskreis Schulsozialarbeit)
- Schulinterne Arbeit (Steuergruppe, Konferenzen, Dienstbesprechungen, Klassenkonferenzen, Entwicklung Schulprogramm, gemeinsame Fortbildungen, Elternabende)
- Aktuell (Stand Juni 2016): Integration und Förderung von Kindern mit Flüchtlingsgeschichte

Kinderschutz / Handlungsleitfaden der Stadt Detmold

In unserer Gesellschaft ist es von größter Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche körperlich, emotional sowie sexuell unversehrt aufwachsen können. Um dieses hohe Ziel bestmöglich erreichen zu können, wurde das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz zum Anlass genommen, um einen allgemein gültigen Handlungsleitfaden der Stadt Detmold zu entwickeln. Der Handlungsleitfaden stützt sich auf die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich verpflichtet sind, im Vorhinein aktiv zu werden und auf eine Inanspruchnahme von möglichen Hilfen, Eltern zu beraten. Eine Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Jugendamt wird durch das Bundeskinderschutzgesetz in Artikel 4 (1)⁹ geregelt und durch den Handlungsleitfaden organisiert. So wie die Lehrkräfte eine eigene Einschätzung und Gespräche mit den betroffenen Kindern und Familien führen sollten, wird zusätzlich eine pseudonymisierte Fallberatung zu jeder Zeit vom Jugendamt gestellt. So ist die Aufgabe hinsichtlich der schulischen Vorableistungen präziser geregelt, die durch Schule und auch durch Schulsozialarbeit geleistet werden kann und muss. Gesetzlich abgesichert ist die Schule und die Schulsozialarbeit durch das StGB §34¹⁰ (rechtfertigender Notstand) in Verbindung mit §4¹¹ des Gesetzes zur Zusammenarbeit und Informationsaustausches im Kinderschutz (KKG)

Die Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathschule / Remmighausen behandelt diesen Handlungsleitfaden gewissenhaft und bildet in Fällen der akuten oder vermuteten Kindeswohlgefährdung mit der Schulsozialarbeit ein internes multiprofessionelles Team. Die Schulleitung trägt dabei, entsprechend des KSG, die Verantwortung, die Schulsozialarbeit begleitet und unterstützt diesen Prozess und ist gerade im Bereich der Elternarbeit stark eingebunden.

9 Bundeskinderschutzgesetz Artikel 4 (1)

10 StGB § 34

11 KKG §4

Zugang zur Schulsozialarbeit

Ein offener und leichter Zugang zur Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Grundpfeiler der Arbeit mit Eltern, Kindern und KollegenInnen. Die Gemeinschaftsgrundschule legt dabei Wert auf eine gelebte Offenheit und transparente Strukturen, die es ermöglichen, schnell Kontakt zueinander aufnehmen zu können.

An beiden Schulstandorten hängen die Arbeits- sowie Einsatzpläne der Schulsozialarbeit im Lehrerzimmer aus. Fest darin eingepflegt sind Sprechzeiten mit der Schulleitung, um aktuelle Probleme oder Bedarfe schnell erfassen und abdecken zu können oder Zeit für Feedbackgespräche zu haben. Zusätzlich ist die Schulsozialarbeit in das pädagogische Netzwerk innerhalb der Schulstandorte integriert. Ein gesicherter Daten- und Informationsaustausch über diese Plattform ist dadurch gegeben. Erschwerend für die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit im Grundschulverbund der Gemeinschaftsgrundschule ist die jeweilige Präsenzzeit an jedem Schulstandort. Durch Büroräume und entsprechende, eigene Telefonanschlüsse ist die Erreichbarkeit jedoch größtenteils gegeben. Möglicherweise wäre ein mobiles Diensthandy ein gewinnbringender Zusatz für die Zukunft und im Schulalltag eine Sicherheit.

Doch ist nicht nur die Erreichbarkeit innerhalb der Schule und zu beachten, sondern ebenso die leichte und barrierefreie Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Es wird eine Kultur der „offenen Tür“ und die Verantwortung bei Anliegen, Sorgen und Ängsten zu helfen, gelebt. Zusätzlichen Zugang und Präsenz im Schulalltag der Schülerinnen und Schüler verschaffen dabei aber auch Klassenprojekte, offene Pausenangebote oder Gruppentrainings. Eine Präsenz im Unterricht ist in der Lebenswelt der Kinder notwendig, da die Schulsozialarbeit eher den Anspruch eines „Helfers“ und weniger die einer „Feuerwehr“ pflegt.

Weiterhin wird eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Klassenlehrern/innen angestrebt, die durch gemeinsame Termine, wie Klassenkonferenzen, Lehrerkonferenzen oder Dienstbesprechungen noch verstärkt werden. Die Zugehörigkeit der Schulsozialarbeit wird somit durch diese hohe Präsenz gefördert und somit auch nach außen transportiert.

Ein besonders wichtiger Punkt ist der Umgang mit Störungen innerhalb des Schulalltags. Diese Störungen haben immer Vorrang und werden durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, KlassenlehrerInnen und Schulsozialarbeit gelöst oder bearbeitet werden. Dabei ist die Klassenleitung die wichtigste Schnittstelle.

In Bezug auf das Lehrerkollegium sind Tür- und Angelgespräche von besonderer Bedeutung und im täglichen Schulleben zum schnellen Austausch und zur Kontaktaufnahme gedacht. Angelegenheiten, die über ein kurzes Tür- und Angelgespräch hinausreichen, werden nach Möglichkeit mit festen Terminen, Zeit und Raum geplant. Dazu ist die Schulsozialarbeit stets bereit. Da die Schulsozialarbeiterin für zwei Schulstandorte zuständig ist, ist eine Präsenz in den Pausen nicht ganz unwichtig. Aktionen und Angebote für die Schülerinnen und Schüler sollten also daher in diesem Bewusstsein geplant werden.

Eine regelmäßige und routinierte Vorstellung der Arbeit an Elternabenden und ebenso transparente Kontaktmöglichkeiten sind durch Aushänge und Infowände in der Schule gegeben. Dies bewirkt bei den Eltern eine effektive Nachhaltigkeit und unterstützt den niederschweligen Zugang zur Schulsozialarbeit. Hinzu kommt, dass sich die Schulsozialarbeit auf der offiziellen Internetseite der Schule vorstellen darf.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Kooperationspartner steht vorrangig der Kontakt zum Jugendamt der Stadt Detmold. Hier ist es von Vorteil, dass die Schulsozialarbeit in die Teamstrukturen des Jugendamtes angegliedert ist und auch ein eigenes Team besteht. Ein guter Informationsfluss und Austausch sind durch gemeinsame Treffen und Kontakte möglich.

Zusammenfassung / Resümee

Die Schulsozialarbeit am Grundschulverbund Freiligrathschule / Remmighausen unter der Trägerschaft der Stadt Detmold ist von August 2014 bis zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Entstehungs- und Aufbauphase. Da das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, gerade im Bereich der Primarstufe erst seit dieser kurzen Zeit Bestandteil des Schulalltags ist, müssen Strukturen und Arbeitsansätze noch wachsen und Ideen weiterentwickelt werden. Auch das Rollenverständnis, die Handlungsfelder und die Aufgaben müssen immer wieder neu besprochen und kontrovers diskutiert werden. Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit und dies sicherlich nicht nur im Sinne der Schülerinnen und Schüler, sondern ebenso übertragbar auf das Kollegium, die Elternschaft und die Öffentlichkeit. Die Einbindung von Schulsozialarbeit und das Annehmen der Angebote ist ein immer wähernder, aktiver und flexibler Prozess. Da die Ansprüche an Kinder, Familien und auch der gesellschaftliche Druck immer mehr anzuwachsen scheinen, ist die Schulsozialarbeit an Schulen eine positive Ergänzung. Als Brückenfunktion zwischen anderen sozialen Einrichtungen und der Jugendhilfe können früh nötige Unterstützungen erarbeitet und angeboten werden. Kinder und Familien, die vielleicht zusätzliche Hilfen benötigen, können so bereits früher erkannt und unterstützt werden. Durch eine solide aufgebaute und mit der Zeit routinierte Arbeit kann präventiv ein stabiles Netz aus Schulsozialarbeit innerhalb der Stadt Detmold entstehen, das ineinander verzahnt ist und doch schulbezogen individuell arbeitet. Da immer mehr Menschen zusätzliche Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, ist die Arbeit der Schulsozialarbeit besonders in Hinsicht der Vermittlung von Unterstützungshilfen, wie zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket, besonders wichtig. Schülerinnen und Schüler durch diesen finanziellen Rahmen eine gesellschaftliche Teilhabe und Bildung ermöglichen zu können, ist ein großer Schritt in Richtung Inklusion. Besonders in der derzeitigen Situation der vielen neu Zugewanderten kann Schulsozialarbeit vieles leisten. Gerade Angebote für Kinder mit teilweise traumatischen Erlebnissen und sprachlichen Defiziten benötigen eine konstante Betreuung und Ansprechpartner in der ersten Zeit.

Quellenverzeichnis

SGB VII § 1; § 11; § 13; § 81

Schulgesetz NRW § 5; § 58; § 65; § 66; § 68; § 69; § 80

Teamgeister, Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander, Jahrgangsstufe 1
- 4 nach Ellen Wilms, Heiner Willms, Jitske Schulte

Faustlos Grundschule, Hogrefe Verlag Göttingen

Buddy. E.V. - Forum neue Lernkultur

Streitschlichterprogramm nach Gaby Petsch-Hodeck

„Mein Körper gehört mir!“ Interaktive Szenencollage der theaterpädagogischen Werkstatt
Osnabrück

Klasse 2000, Stark und Gesund in der Grundschule, Verein Programm Klasse2000 e.V.

Bundeskinderschutzgesetz Artikel 4 (1)

StGB § 34

KKG §4

Anhang

SGB VIII (ehemalig KJHG)

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe:

(1) Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit

(3) Jugendhilfe soll (...) 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

§11 Jugendarbeit. (1) „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen...“

(3) „Zu den Schwerpunkten gehören: ...

....3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit“ ...

§ 13 Jugendsozialarbeit:

(1)Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(4)Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeiten sich auf die Lebenssituation junger Menschen und deren Familien auswirkt, insbesondere mit (...) 3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung, (...) im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.¹²

Schulgesetz NRW

§5 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. (...) (2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Personen zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben. (...)

§ 58 Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal. Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische MitarbeiterInnen wirken am Bildungs- und Erziehungsauftrag mit.

§ 65 Aufgaben der Schulkonferenz. An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. (...)

§ 66 Zusammensetzung der Schulkonferenz. (...) (7) Die Schulkonferenz kann Vertreterinnen und Vertreter schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen.

§ 68 Lehrerkonferenz: (1) Mitglieder der Lehrerkonferenz sind Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß §58. (4) Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. (...) Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören.

§69 Lehrerrat: (1) (...) Ihm (dem Lehrerrat) gehören mindestens drei, höchstens fünf Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiter gem. §58 an. (...)

§80 Schulentwicklungsplanung. (1) (...) Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen. (...)¹³